

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0009938 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0009938-0001/1 vom 06.11.2023
Firma	Partec Partner der Technologie GmbH
Standort	Hellmaarstraße 2, 53340 Meckenheim
Anlage	Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch Zink-Nickel Nr. 3.10.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 2.6 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	11.10.2023
Gesamtaufwand	16 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Checkliste Mantelbogen

Immissionsschutz, allgemein

Checkliste Umweltmanagement und
Betriebsorganisation

AwSV

Checkliste AwSV

Immissionsschutz, 42. BImSchV (Legionellen)

Prüfung Laborberichte

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Nicht durchgeführte Emissionsmessung gem. TA Luft i.V.m. Genehmigungsbescheid 3. * Nicht durchgeführte Lärmmessung gem. Ziffer 4.1.2 Nebenbestimmung
erhebliche Mängel	2. * Nicht durchgeführte Prüfung gem. § 46 AwSV
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.